

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles
Bahnhofstr. 25
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a

53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: steger.bfm@web.de

14. März 2017

Antrag zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2017/2018

Hier: Sparen bei pflichtigen Leistungen, Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

zur Finanzierung des Haushalts weist die Planung der Verwaltung ständig steigende Steuersätze aus, insbesondere für die alle Einwohnerinnen und Einwohner belastende Grundsteuer B. Eine solche Steuererhöhung kann und soll auch nach den Vorschriften der Gemeindeordnung nur das letzte Mittel sein, das erst dann zur Anwendung kommt, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

In den Haushaltsberatungen und Haushaltsreden wird immer wieder gerne zum Ausdruck gebracht, dass alle Einsparmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen ausgeschöpft seien und bei den pflichtigen Aufgaben nicht gespart werden könne.

Eine solche Grundhaltung widerspricht aber der Kommentierung zum § 75 der Gemeindeordnung, in der gefordert wird, dass die Kommunen „bei sinkender Leistungskraft den Umfang des Aufgabenbestandes soweit irgend möglich den geschrumpften finanziellen Rahmenbedingungen anpassen müssen“.

Diese Auffassung vertritt auch der Innenminister. In seinem Schreiben vom 7.12.2011 an die Bürgermeister der Städte Witten und Dorsten betont er, „dass das größte Sparpotential nicht im freiwilligen, sondern im pflichtigen Bereich zu heben ist – durch Senken der Standards bei der Aufgabenerfüllung“.

Auch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat ihre Genehmigung des Haushalts 2016 mit der Auflage verbunden zu prüfen, ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind.

Die Stadt Meckenheim ist daher gehalten, alle Einsparmöglichkeiten im pflichtigen Bereich zu definieren und umzusetzen. Deshalb ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auflistung vorzulegen, in der alle pflichtigen Aufgaben, die Standards ihrer Aufgabenerfüllung sowie mögliche Einsparpotentiale bei deren Durchführung aufgezeigt werden.“

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger